

Mit **Versicherung** (veraltet **Assekuranz**) wird das Grundprinzip der kollektiven Risikoübernahme (*Versicherungsprinzip* oder *Äquivalenzprinzip*) bezeichnet, bei dem viele einen Geldbetrag (= Versicherungsprämie) in die Kapitalsammelstelle *Versicherer* einzahlen, um beim Eintreten eines entsprechenden Schadens, dem *Versicherungsfall*, aus dieser Kapitalsammelstelle einen *Schadenausgleich* zu erhalten. Da der Versicherungsfall nur bei wenigen Versicherten eintreten wird, reicht das Vermögen der Kapitalsammelstelle bei bezahlbarem Beitrag aus. Voraussetzung ist, dass der Umfang der Schäden statistisch abschätzbar ist und demnach mit versicherungsmathematischen Methoden der von jedem Mitglied des Kollektivs benötigte Beitrag bestimmbar ist.